

Agrarministerkonferenz 11. 13. September 2024, Oberhof, Thüringen

Forstpolitische Forderungen der Waldeigentümer

Gesetzgebungsverfahren Bundeswaldgesetz eng begleiten

Der Referentenentwurf zur Änderung des Bundeswaldgesetzes vom 19. August 2024 wird von den privaten und kommunalen Waldeigentümern entschieden abgelehnt. Der Entwurf enthält eine Reihe von Formulierungen und Regelungen, die schwerwiegende Eingriffe in das Eigentum darstellen und die Bewirtschaftungsfreiheit einschränken. Die Umsetzung des Referentenentwurfs würde die 16 Landeswaldgesetze außer Kraft setzen, aber nur durch diese kann auf die vielfältigen standörtlichen Bedingungen der Waldbewirtschaftung reagiert und die Vielfalt des Waldeigentums aufrechterhalten werden. **Wir fordern deshalb die AMK auf, sich mit den Folgen des Referentenentwurfs zur Änderung des Bundeswaldgesetzes zu befassen und die Bedeutung bestehender Landeswaldgesetze für die Waldbewirtschaftung, den Walderhalt und die Anpassung an den Klimawandel deutlich zu machen.**

EUDR – Umsetzungsfrist verlängern

Bei der Umsetzung der EUDR besteht noch immer erhebliche Unklarheit hinsichtlich Geolokalisation, Länderbenchmarking und IT-System der EU. Ein erheblicher Aufbau bürokratischer Lasten für Waldbesitzende und Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (FWZ) ist zu befürchten. Eine Verlängerung der Umsetzungsfrist um mindestens zwei Jahre ist unverzichtbar. In einem zweiten Schritt ist EUDR praxisgerecht zu überarbeiten: Falls auf der Ebene der einzelnen Staaten unter Beachtung der WTO-Statuten nachgewiesen wird, dass es in den vergangenen zehn Jahren nicht zu einer Entwaldung gemäß EUDR gekommen ist, sollte auf die Sorgfalts- und Dokumentationspflichten für die Marktteilnehmer (Waldbesitzer) verzichtet werden. Auch das BMEL hat zwischenzeitlich einen Kurswechsel signalisiert und fordert eine Verschiebung des Anwendungszeitpunktes. Die AMK hat sich richtigerweise bereits im Frühjahr 2024 für eine pragmatische Umsetzung der EUDR ausgesprochen. **Die Waldeigentümer fordern die AMK auf, sich in diesem Sinne für eine Verlängerung der Umsetzungsfrist der EUDR auszusprechen.**

GAK-Mittel – Vergabeverfahren auf Länderebene harmonisieren

Wir begrüßen die Einigung zum Bundeshaushalt 2025 und die damit erzielte Freigabe der GAK-Mittel für den Waldumbau und die Wiederaufforstung. Diese Mittel in Höhe von 125 Mio. Euro wurden im Mai 2024 zunächst auf 25 Prozent beschränkt, die weiteren 75 Prozent wurden erst im August und damit deutlich zu spät freigegeben. Vor dem Hintergrund von über 600.00 Hektar Schadfläche und fast 3 Mio. Hektar Waldumbaufläche spielt die Förderung des Waldumbau und Wiederaufforstung eine entscheidende Rolle für die Anpassung unserer Wälder an den Klimawandel und für die multifunktionale Waldbewirtschaftung. Allerdings erschweren die sehr unterschiedlichen Vergabeverfahren auf Landesebene eine zügige Vergabe der Bundesmittel. **Die Waldeigentümer fordern die AMK auf, vor diesem Hintergrund eine Koordinierung und Harmonisierung der Vergabe von GAK-Mittel auf Länderebene anzugehen.**

Erneuerbare Energiequelle Holz langfristig sichern

Zwei Drittel der erneuerbaren Wärme werden durch Holz – Nebenprodukte und Reststoffen aus der Waldbewirtschaftung und der Holzverarbeitung – bereitgestellt. Der Verkauf von Brennholz ist darüber hinaus eine unverzichtbare Einkommensquelle der Waldeigentümer, mit dem sie die Bewirtschaftung ihrer Wälder, den notwendigen Waldumbau und damit die Anpassung an den Klimawandel bewältigen. **Die Waldeigentümer fordern die AMK auf, sich für eine langfristige Sicherung von Holzenergie als erneuerbare Energie einzusetzen.**